

Niederschrift Nr. 22

über die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Gaushorn
am Montag, 4. März 2013, im Dorfgemeinschaftshaus „Dree-Dörper-Huus“

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Ernst Schnepel als Vorsitzender
und die Mitglieder
Herr Dirk Nottelmann-Schlömer
Herr Rolf Saggau
Herr Hans-Erich Ploog
Herr Karsten Mumm
Herr Bernd Lorenzen
Herr Harald Thedens

Nicht anwesend sind entschuldigt:

Frau Sabine Petersen
Herr Wolfgang Sierks

Von der Verwaltung ist anwesend:

Frau Romana Lorenzen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Tagesordnung - öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 23.11.2012
3. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013;
Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals
4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den
Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die
Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013
6. Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-
Gaushorn-Schrum
7. Wegeangelegenheiten
8. Mitteilungen
9. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschrift Nr. 21 vom 23.11.2012

Die Niederschrift Nr. 21 vom 23.11.2012 wird genehmigt.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 3. Durchführung der Kommunalwahl am 26. Mai 2013; Bildung des Wahlvorstandes und Festlegung des Wahllokals

Gemäß § 13 Abs. 1 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22. März 2012 ist in amtsangehörigen Gemeinden der Amtsvorsteher für die Führung der Wählerverzeichnisse und die Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben zuständig.

Er nimmt insoweit die Aufgaben des Gemeindegewahlleiters wahr.

Da auch der Amtsvorsteher als Bürgermeister der Gemeinde Dellstedt wieder zur Wahl ansteht, ist in diesem Fall vom Amtsausschuss eine andere Person zum Wahlleiter zu wählen. Diese Funktion nimmt der Leiter des Geschäftsbereiches Zentrale Dienste und Organisation, Jens Kracht, wahr.

Nach wie vor kann die Gemeindevertretung die übrigen Aufgaben des Gemeindegewahlleiters insgesamt auf den Amtsvorsteher bzw. den zu wählenden Wahlleiter und zugleich die Aufgaben des Gemeindegewahlausschusses insgesamt auf einen vom Amtsausschuss zu wählenden Wahlausschuss übertragen; er ist in diesem Fall „Gemeindegewahlausschuss“ .

Die Übertragung von Aufgaben auf das Amt nach § 13 GKWG wurde im Jahr 2007 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Gemeindegewahlausschuss wurde vom Amtsausschuss am 28.08.2012 gebildet.

Zugleich ist von der Gemeindevertretung ein Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk zu bilden. Gemäß § 14 Abs. 1 GKWG besteht der Wahlvorstand aus der Wahlvorsteherin / dem Wahlvorsteher, einer Stellvertreterin / einem Stellvertreter und vier bis sieben weiteren Beisitzerinnen / Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Personen.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Kommunalwahl 2013 werden folgende Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gaushorn vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteherin	Imke Schnepel
2. stellv. Wahlvorsteherin	Bianka Lorenzen
3. Beisitzerin/Schriftführerin	Heinke Peitz
4. Beisitzerin/stellv.Schriftführerin	Anke Sievers
5. Beisitzer/	Walter Kracht
6. Beisitzer/	Karl-Heinz Kantzmeier
7. Beisitzer	Bernd Petersen
8. Beisitzerin	Dagmar Nottelmann-Schlömer
Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Dree-Dörper-Huus	

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 4. Grundsatzbeschluss zur Einführung der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung ab 01.01.2013

Gemäß § 75 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgender Beschluss:

Die Haushaltswirtschaft hat ab 01.01.2013 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu erfolgen.

Die vom Amt KLG Eider erlassenen Richtlinien zur Erfassung und Bewertung des Vermögens sind auf den Gemeindehaushalt anzuwenden.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013

Haushaltssatzung der Gemeinde Gashorn für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2013 ~~und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde~~ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	160.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	150.500 EUR
einem Jahresüberschuss von	10.000 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	160.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	150.500 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	4.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	12.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuer werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 260 %
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 260 %
2. Gewerbesteuer 310 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahme Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Beschluss:

Der Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2013 werden beschlossen.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 6. Beschaffung von Digitalfunkgeräten für die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum

Das analoge Funknetz für die Freiwilligen Feuerwehren wird in den nächsten Jahren eingestellt werden.

Im Rahmen einer landesweiten Beschaffungsaktion können zurzeit Digitalfunkgeräte für die Freiwilligen Feuerwehren über das Land Schleswig-Holstein beschafft werden.

Diese Beschaffungsmaßnahme wird seitens des Landes finanziell gefördert. Laut Mitteilung des Innenministeriums wird eine Förderung in Höhe von 50 % angestrebt. Konkrete Zusagen gibt es zurzeit nicht.

Die Möglichkeit zur Generierung der Beschaffungsaufträge wurde erst am 21.12.2012 freigeschaltet. Die Aufträge mussten bis zum 31.01.2013 beim Kreis Dithmarschen eingereicht sein.

Für die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum wurde nach Absprache mit den beteiligten Bürgermeistern der vorliegende Beschaffungsauftrag erteilt.

Nach § 6 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Sicherstellung des Brandschutzes zwischen den Gemeinden Gaushorn, Schrum und Welmbüttel bedarf dieser Beschaffungsauftrag der Genehmigung der Gemeindevertretung Gaushorn.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt den seitens der Gemeinde Welmbüttel erteilten Auftrag vom 12.01.2013 zur Beschaffung von BOS-Funktechnik für die Freiwillige Feuerwehr Welmbüttel-Gaushorn-Schrum.

Stimmenverhältnis: einstimmig

TOP 7. Wegeangelegenheiten

Herr Bürgermeister Schnepel erläutert, dass es zwingend notwendig ist, einige Moor- und Waldwege mit Schotter aufzufüllen. Dieses stößt auf Zustimmung.

Der allen bekannte Riss in der Teerstraße im Sohrtweg wird demnächst behoben.

Herr Schnepel schlägt vor, die Risse in der Panzerstraße vorerst gemeinsam zu besichtigen und dann zu entscheiden, wie eine Schadensbehebung und –regulierung erfolgen soll.

TOP 8. Mitteilungen

Zum Sachstand der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED berichtet die Protokollführerin, dass die Firma Mackeprang den Zuschlag als wirtschaftlichster Bieter nach der Preisanfrage durch das Ingenieurbüro Strahlendorf erhalten hat. Die erste Materiallieferung sei bereits erfolgt und mit der Umsetzung wurde mittlerweile in der Gemeinde Tielenhemme begonnen.

Als Termin für den Umwelttag wird Freitag, der 05.04.2013, festgelegt. Wie in den vergangenen Jahren wird dafür ein Container bestellt.

Die Wählergemeinschaftsversammlung für die anstehende Kommunalwahl ist auf den 05.03.2013 terminiert.

Herr Schnepel holt sich das Einverständnis der anwesenden Gemeindevertreter, dass der Getränkeverzehr von der Gemeinde übernommen wird.

TOP 9. Eingaben und Anfragen

Es liegen weder Eingaben noch Anfragen vor.

Vorsitzender

Protokollführerin